



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers** AfD
vom 23.12.2022

Entwicklung der Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Landespolizei

Alle Fragen betreffen nur die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdiensts. Verwaltungskräfte sind nicht einzubeziehen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welchen Personalbestand benötigt die Bayerische Landespolizei, um ihre Aufgaben vollständig erfüllen zu können? | 3 |
| 1.2 | Wie hoch ist der aktuelle Personalbestand der Bayerischen Landespolizei? | 4 |
| 2.1 | Wie hoch ist der Altersdurchschnitt der Bayerischen Landespolizei? | 4 |
| 2.2 | Wie viele Beamtinnen und Beamte werden in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich in den Ruhestand gehen? | 4 |
| 3.1 | Wie hat sich der Personalbestand der Bayerischen Landespolizei in den Jahren seit 2015 entwickelt? | 4 |
| 3.2 | Wie viele zusätzliche Planstellen sind in den kommenden fünf Jahren geplant (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)? | 4 |
| 4.1 | Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es in den Jahren seit 2015 auf die offenen Stellen für Polizeianwärterinnen und -anwärter (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)? | 5 |
| 4.2 | Wie viele der Bewerberinnen und Bewerber haben die Einstellungstests nicht bestanden (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)? | 6 |
| 4.3 | Aus welchen Gründen wurden die Einstellungstests nicht bestanden (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)? | 6 |
| 5.1 | Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter mussten ihre Laufbahnprüfung wiederholen (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)? | 6 |

5.2	Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter scheiterten trotz Wiederholung an der Laufbahnprüfung und sind daher ausgeschieden (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)?	6
6.1.1	Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter haben ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern und in absoluten Zahlen sowie Prozentsätzen angeben)?	7
6.1.2	Welche anderen zusätzlichen Staatsangehörigkeiten haben Polizeianwärterinnen und -anwärter (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)?	7
6.2.1	Wie viele aktive Polizeivollzugskräfte haben ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern und in absoluten Zahlen sowie Prozentsätzen angeben)?	7
6.2.2	Welche anderen zusätzlichen Staatsangehörigkeiten haben aktive Polizeivollzugskräfte der Bayerischen Landespolizei (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 07.02.2023

Vorbemerkung

In der Vorbemerkung des Fragestellers wurde mitgeteilt, dass alle Fragen nur die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdiensts betreffen, Verwaltungskräfte hingegen nicht einzubeziehen sind.

Neben den Präsidien der Bayerischen Landespolizei leisten die Bayerische Bereitschaftspolizei, das Landeskriminalamt und das Bayerische Polizeiverwaltungsamt ebenfalls Polizeiarbeit und unterstützen die Präsidien der Landespolizei bzw. nehmen Zentralstellenaufgaben für die gesamte Bayerische Polizei wahr. In Abgrenzung zur Bundespolizei beziehen sich daher die nachfolgend genannten Daten auf die gesamte Bayerische Polizei und nicht nur auf die Präsidien der Bayerischen Landespolizei.

1.1 Welchen Personalbestand benötigt die Bayerische Landespolizei, um ihre Aufgaben vollständig erfüllen zu können?

Die Bayerische Polizei ist personell ausreichend ausgestattet und somit grundsätzlich in der Lage, die sich individuell stellenden Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen.

Aufgrund mehrerer Programme der Staatsregierung zur personellen Stärkung der Bayerischen Polizei sowie aufgrund des Koalitionsvertrags „Für ein bürgernahes Bayern“ erhält die Bayerische Polizei in den Jahren von 2017 bis 2023 insgesamt 3500 zusätzliche Stellen.

Die Bayerische Polizei wird dadurch im Jahr 2023 mit mehr als 45000 Stellen im Staatshaushalt für alle Beschäftigten (Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsbeamte sowie Arbeitnehmer) den höchsten Stellenbestand in ihrer Geschichte erreichen. 3000 zusätzliche Stellen hat der Landtag mit den Doppelhaushalten 2017/2018 und 2019/2020 sowie mit den Haushalten 2021 und 2022 bereits ausgebracht. 500 weitere Stellen sollen dieses Jahr folgen.

Um die Verbände der Bayerischen Polizei zukunftsorientiert mit Stellen auszustatten, hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ zur Neuverteilung aller Stellen, die für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung stehen, entwickelt. In diesem Konzept werden alle zur Verfügung stehenden 37786 Beamtenstellen nach belastungsorientierten Kriterien neu auf die Verbände der Bayerischen Polizei verteilt.

Dies bedeutet im Ergebnis für die Bayerische Polizei seit Abschluss der Polizeireform im Jahr 2009 einen Stellenzuwachs von +5725 Stellen. Die Zuteilung dieser Stellen ist derzeit ab dem Jahr 2023 beabsichtigt und soll im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Die Stellen- und Personalverteilung innerhalb eines Verbands ist hierbei Führungsaufgabe des jeweiligen Verbands, der eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten hat.

1.2 Wie hoch ist der aktuelle Personalbestand der Bayerischen Landespolizei?

Zum Stichtag 01.12.2022 betrug der Personalbestand der Bayerischen Polizei gemäß Personalverwaltungssystem VIVA 35 872 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (mit Beamten in Ausbildung).

2.1 Wie hoch ist der Altersdurchschnitt der Bayerischen Landespolizei?

Zum Stichtag 01.12.2022 lag der Altersdurchschnitt der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bayerischen Polizei bayernweit bei rund 37,5 Jahren (mit Beamten in Ausbildung).

2.2 Wie viele Beamtinnen und Beamte werden in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich in den Ruhestand gehen?

Einer Erhebung der gesetzlichen Ruhestände der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bayerischen Polizei (Auswertung anhand der gesetzlichen Altersgrenze) zufolge werden in den Jahren 2023 bis 2027 mehr als 3 500 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in den Ruhestand gehen. Die Zahl wird sich erfahrungsgemäß z. B. durch vorzeitige Ruhestände oder Dienstzeitverlängerungen verändern. Eine sichere Prognose, wie viele Beamtinnen und Beamte zusätzlich nicht mit dem gesetzlichen Ruhestandsalter in den Ruhestand versetzt werden, ist durch das geänderte Antragsverhalten der Beamtinnen und Beamten (Ruhestand mit 60 Jahren) infolge der schrittweisen Anhebung der Altersgrenze nicht möglich.

3.1 Wie hat sich der Personalbestand der Bayerischen Landespolizei in den Jahren seit 2015 entwickelt?

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung bzgl. der Anzahl von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bayerischen Polizei in den Jahren seit 2015 zum jeweils gleichen Stichtag liegen nicht vor.

Die Entwicklung der Stellen für alle Beschäftigten der Bayerischen Polizei im Staatshaushalt kann aus den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre unter Haushaltspläne (Link: www.stmfh.bayern.de¹) ersehen werden.

3.2 Wie viele zusätzliche Planstellen sind in den kommenden fünf Jahren geplant (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)?

Die Bayerische Polizei soll im Jahr 2023 weitere 500 Stellen erhalten. Wie dem Entwurf des Haushaltsplans 2023 zu entnehmen ist (Haushaltspläne – Link: www.stmfh.bayern.de²) sollen 390 der neuen Stellen in der 2. Qualifikationsebene (vormals mittlerer Dienst) und 110 der neuen Stellen in der 3. Qualifikationsebene (vormals gehobener Dienst) ausgebracht werden.

Ob und in welcher Höhe in den kommenden Jahren Haushaltsstellen ausgebracht werden, bleibt den künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

1 <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsplaene/>

2 <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsplaene/>

4.1 Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es in den Jahren seit 2015 auf die offenen Stellen für Polizeianwärterinnen und -anwärter (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)?

Eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die 2. Qualifikationsebene (QE) Polizeivollzugsdienst erfolgt jeweils im März sowie im September eines Kalenderjahres. Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Bewerbungen auf die Einstellungsmöglichkeiten 2. QE Polizeivollzugsdienst im jeweiligen Kalenderjahr (Rundungswerte) dar.

Jahr	Bewerbungen 2. QE (ohne Spitzensport) gerundet	Einstellungsmöglichkeiten 2. QE (ohne Spitzensport) gerundet
2015	9 050	1 050
2016	9 550	1 340
2017	11 600	1 330
2018	13 600	1 680
2019	13 700	1 570
2020	12 200	1 650
2021	13 600	1 510
2022	10 400	1 570

Das Auswahlverfahren für eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die 3. QE Polizeivollzugsdienst umfasst jeweils den September eines Jahres sowie den März des Folgejahres. Eine Darstellung bezogen auf das Kalenderjahr ist nicht möglich. Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Bewerbungen auf die Einstellungsmöglichkeiten 3. QE Polizeivollzugsdienst für das jeweilige Auswahlverfahren (Rundungswerte) dar.

Auswahlverfahren	Bewerbungen 3. QE (gerundet)	Einstellungsmöglichkeiten 3. QE (gerundet)
2015	2 000	90
2016	1 400	90
2017	1 900	90
2018	3 500	120
2019	4 300	150
2020	3 900	180
2021	3 700	180
2022	3 400	180

Es wird darauf hingewiesen, dass im Oktober 2016 die Umstellung auf ein Onlinebewerbungsverfahren (Bewerbungsverfahren Polizei Bayern – Link: www.bevi.polizei.bayern.de³) stattfand. Insofern sind die in den beiden Tabellen genannten Bewerbungszahlen jeweils nicht im vollen Umfang mit den vorangegangenen Jahren vergleichbar.

4.2 Wie viele der Bewerberinnen und Bewerber haben die Einstellungstests nicht bestanden (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)?

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen lediglich für die letzten fünf Jahre vor.

Von denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern, die im Jahr 2018 an der Einstellungsprüfung für die 2. QE Polizeivollzugsdienst teilnahmen, haben 1 405 Prüflinge nicht bestanden, im Jahr 2019 1 353 Prüflinge, im Jahr 2020 1 160 Prüflinge, im Jahr 2021 1 349 Prüflinge, im Jahr 2022 1 031 Prüflinge.

Von denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern, die im Jahr 2018 an der Einstellungsprüfung für die 3. QE Polizeivollzugsdienst teilnahmen, haben zehn Prüflinge nicht bestanden, im Jahr 2019 22 Prüflinge, im Jahr 2020 elf Prüflinge, im Jahr 2021 20 Prüflinge, im Jahr 2022 28 Prüflinge.

4.3 Aus welchen Gründen wurden die Einstellungstests nicht bestanden (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)?

Die Einstellungsprüfung für die 2. QE Polizeivollzugsdienst besteht gemäß § 16 Verordnung über die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz (FachV-Pol/VS) aus einem Sprachtest, einem Grundfähigkeitstest, einem Einstellungsgespräch in Form eines strukturierten Interviews, einer Gruppendiskussion sowie einer Sportprüfung. Die Einstellungsprüfung ist nicht bestanden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber in einem der vier erstgenannten Prüfungsbestandteile eine schlechtere Note als „ausreichend“ (4,5) erhält oder im Rahmen der Sportprüfung nicht die erforderlichen Leistungen nachweist (§ 18 Abs. 1 FachV-Pol/VS).

Gleiches gilt für die polizeiliche Einstellungsprüfung für die 3. QE Polizeivollzugsdienst, bei der ein Einstellungsgespräch, eine Gruppendiskussion sowie eine Sportprüfung zu absolvieren sind (§ 37 Abs. 1 und 2 FachV-Pol/VS).

5.1 Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter mussten ihre Laufbahnprüfung wiederholen (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)?

In den Jahren 2018 mit 2022 haben 155 Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Qualifikationsprüfung für Ämter ab der 2. QE Polizeivollzugsdienst nicht bestanden.

In den Jahren 2018 mit 2022 haben 14 Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Qualifikationsprüfung für Ämter ab der 3. QE Polizeivollzugsdienst nicht bestanden.

5.2 Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter scheiterten trotz Wiederholung an der Laufbahnprüfung und sind daher ausgeschieden (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)?

In den Jahren 2018 bis 2022 haben zehn Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Wiederholung der Qualifikationsprüfung für Ämter ab der 2. QE Polizeivollzugsdienst nicht bestanden.

In den Jahren 2018 bis 2022 haben alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Wiederholung der Qualifikationsprüfung für Ämter ab der 3. QE Polizeivollzugsdienst bestanden.

6.1.1 Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter haben ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern und in absoluten Zahlen sowie Prozentsätzen angeben)?

Zum Stichtag 01.12.2022 hatten 3 513 (99,43 Prozent) der Beamtinnen und Beamten in Ausbildung für die 2. QE Polizeivollzugsdienst ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit.

Zum Stichtag 01.12.2022 hatten 434 (96,66 Prozent) der Regelbewerberinnen und -bewerber für den Einstieg in der 3. QE Polizeivollzugsdienst ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit.

6.1.2 Welche anderen zusätzlichen Staatsangehörigkeiten haben Polizeianwärterinnen und -anwärter (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)?

Zum Stichtag 01.12.2022 hatten einzelne Beamtinnen und Beamte in Ausbildung für die 2. QE Polizeivollzugsdienst neben der deutschen Staatsangehörigkeit folgende weitere Staatsangehörigkeiten: albanisch, US-amerikanisch, belgisch, bosnisch, brasilianisch, britisch, dänisch, finnisch, französisch, griechisch, indonesisch, irakisch, iranisch, italienisch, jugoslawisch, kroatisch, libanesisch, mexikanisch, moldawisch, niederländisch, österreichisch, polnisch, portugiesisch, rumänisch, russisch, schweizerisch, serbisch, spanisch, thailändisch, tschechisch, türkisch, ukrainisch, ungarisch, vietnamesisch.

Zum Stichtag 01.12.2022 hatten einzelne Regelbewerberinnen und -bewerber für den Einstieg in der 3. QE Polizeivollzugsdienst neben der deutschen Staatsangehörigkeit folgende weitere Staatsangehörigkeiten: britisch, französisch, irisch, italienisch, niederländisch, österreichisch, polnisch, schweizerisch, tschechisch, türkisch.

6.2.1 Wie viele aktive Polizeivollzugskräfte haben ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern und in absoluten Zahlen sowie Prozentsätzen angeben)?

Zum Stichtag 01.12.2022 hatten 16 758 (98,09 Prozent) Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der 2. QE ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit.

Zum Stichtag 01.12.2022 hatten 14 054 (99,79 Prozent) Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der 3. QE ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit.

6.2.2 Welche anderen zusätzlichen Staatsangehörigkeiten haben aktive Polizeivollzugskräfte der Bayerischen Landespolizei (bitte nach mittlerem und gehobenem Dienst aufgliedern)?

Zum Stichtag 01.12.2022 hatten einzelne Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der 2. QE neben der deutschen Staatsangehörigkeit folgende weitere Staatsangehörig-

keiten: afghanisch, US-amerikanisch, argentinisch, belgisch, bolivianisch, brasilianisch, britisch, bulgarisch, finnisch, französisch, griechisch, irakisch, iranisch, irisch, italienisch, kanadisch, kasachisch, kosovarisch, kroatisch, mexikanisch, niederländisch, nigerianisch, norwegisch, österreichisch, polnisch, portugiesisch, rumänisch, russisch, schwedisch, schweizerisch, serbisch, slowakisch, slowenisch, spanisch, thailändisch, tschechisch, tunesisch, türkisch, ukrainisch, belarussisch.

Zum Stichtag 01.12.2022 hatten einzelne Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der 3. QE neben der deutschen Staatsangehörigkeit folgende weitere Staatsangehörigkeiten: US-amerikanisch, britisch, französisch, italienisch, kasachisch, laotisch, österreichisch, polnisch, rumänisch, russisch, schweizerisch.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.